



An der **Fakultät für Physik und Geowissenschaften** ist zum 1. April 2021 folgende durch das Bundesländer-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Tenure-Track-Programm) geförderte Professur zu besetzen:

W2- Professur „Mathematische Physik“ (mit Tenure Track auf W3)

Aufgaben

Wir suchen eine/-n engagierte/-n Forscher/-in, der/die neuere Entwicklungen im Bereich der Mathematischen Physik aufgreift, die vorzugsweise in den Bereichen Quantentheorie der Vielteilchensysteme, Gravitationstheorie, Quanteninformationstheorie oder Quantenfeldtheorie liegen sollen. Die grundständige Lehre in der Mathematischen und Theoretischen Physik in Bachelor- und Masterstudiengängen sowie im Rahmen eines Wahlpflichtfachs ist abzudecken. Insbesondere wird ein Engagement im neuen internationalen Masterstudiengang „Mathematische Physik“ gewünscht. Dazu gehört die Betreuung von Haupt- und Arbeitsgruppen-Seminaren sowie B.Sc.-, M.Sc.- und Promotionsarbeiten. Hiermit verbunden sind die entsprechenden Modulprüfungen und Prüfungen entsprechend der Promotionsordnung. Mitarbeit in den universitären Gremien wird erwartet.

Anforderungen

Der/die Bewerber/-in soll sich durch einschlägige wissenschaftliche Arbeiten im beschriebenen Wissenschaftsgebiet, Kooperationsbereitschaft mit bestehenden Schwerpunkten in der Theoretischen Physik sowie mit mathematisch arbeitenden Kollegen/-innen, auch aus dem Fachbereich Mathematik/Informatik, auszeichnen. Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind für die Abdeckung der Lehre in den englischsprachigen Studiengängen wünschenswert.

Wissenschaftliches Umfeld

Die Max-Planck-Gesellschaft fördert die „Kooperation zur Stärkung der Mathematischen Physik“ (M.FE.A.MATN0003) zwischen dem Institut für Theoretische Physik, dem Mathematischen Institut der Universität Leipzig sowie dem Max Planck Institute for Mathematics in the Sciences (MPI MiS) in Leipzig. Bewerber/-innen, die in diesem Rahmen eine Brückenfunktion übernehmen können, sind besonders willkommen. Es besteht das prinzipielle Interesse, die Professur in die Nachwuchsstrategie des MPI MiS einzubinden und zusätzliche finanzielle Förderung über die hierfür existierenden Förderinstrumente zur Erweiterung oder Konsolidierung der Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen. Die/der erfolgreiche Bewerber/-in kann weiterhin von bestehenden Doktorandenförderinstrumenten (GRK 2522/1-„Strong Dynamics and Criticality in Quantum and Gravitational Systems“, International Max-Planck Research School am MPI MiS) profitieren.

Unser Angebot

Die Tenure-Professur ist auf 6 Jahre befristet. Spätestens im fünften Jahr nach Dienstantritt erfolgt eine Tenure-Evaluation gemäß der Ordnung über Ausgestaltung, Verlauf und Evaluation von Tenure-Track-Professuren an der Universität Leipzig (Tenure-Track-Ordnung – TTO). Grundlage des Evaluationsverfahrens bildet eine zu Dienstantritt einvernehmlich geschlossene Evaluationsvereinbarung, in der die Entwicklungsziele und Erwartungen an die individuellen Leistungen des/der Professor/-in in den Kategorien Forschung, Lehre, Wissenstransfer sowie akademisches und außeruniversitäres Engagement verbindlich festgeschrieben sind. Nach erfolgreicher Tenure-Evaluation erfolgt die Berufung auf eine unbefristete W3-Professur gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG) ohne erneute Stellenausschreibung.

Rechte und Pflichten des/der Stelleninhabers/-in ergeben sich aus dem SächsHSFG und der Sächsischen Dienstaufgabenverordnung (DAVOHS). Die Bewerber/innen müssen die Berufungsvoraussetzungen gemäß § 58 SächsHSFG erfüllen.

Die Ausschreibung richtet sich an Bewerber/-innen in einer frühen Karrierephase, die nach der Promotion die Universität gewechselt haben oder mindestens zwei Jahre außerhalb der Universität Leipzig wissenschaftlich tätig waren. Ihre Promotion soll längstens vier Jahre zurückliegen.

Die Universität Leipzig legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie mit den üblichen Unterlagen (unter Beifügung einer Liste der wissenschaftlichen Arbeiten und der akademischen Lehrtätigkeit einschließlich vorhandener Nachweise zu Evaluationen, einer beglaubigten Kopie der Urkunde über den höchsten erworbenen akademischen Grad und des Nachweises der Qualifikation für das Berufungsgebiet) in gedruckter oder elektronischer Form (eine einzige pdf-Datei) bitte bis **15.10.2020** an:

Universität Leipzig
Dekan der Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Herrn Prof. Dr. Christoph Jacobi
Linnéstraße 5
04103 Leipzig
dekan@physik.uni-leipzig.de

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Hinweise zum Datenschutz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Für den Fall einer Bewerbung möchten wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

*Verantwortlicher:
Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist*

*Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften
Linnéstr. 5
04103 Leipzig
Telefon: +49 341 97-32400
E-Mail: dekan@physik.uni-leipzig.de
Webseite: www.uni-leipzig.de*

*Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:
Der Datenschutzbeauftragte
Augustusplatz 10
04109 Leipzig
Telefon: +49 341 97-30081
E-Mail: dsb@uni-leipzig.de*

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen, werden nur im Rahmen dieses Auswahlverfahrens und in Vorbereitung eines eventuellen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigtenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e i.V.m. Abs. 3, Art. 88 DSGVO i.V.m. § 111 Abs. 6 SächsBG i.V.m. §§ 4 Abs. 1 S. 1 SächsDSG, bzw. § 26 BDSG. Soweit Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens besondere Kategorien von personenbezogenen Daten i.S.d. Art. 9 Abs. 1 DSGVO mitteilen (z.B. Gesundheitsdaten, wie Schwerbehinderteneigenschaft), erfolgt deren Verarbeitung, damit Sie die Ihnen zustehenden Rechte aus dem Arbeitsrecht und dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes ausüben können und die Verantwortlichen ihren diesbezüglichen arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können (Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO).

Weitergabe an Dritte:

Ihre Bewerbungsunterlagen werden den Mitgliedern der Berufungskommission, welche sich aus Vertretern/innen der Universität Leipzig zusammensetzt, der/dem beteiligten Gleichstellungsbeauftragte(n), der ggf. beteiligten Schwerbehindertenvertretung, der/dem Berufungsbeauftragten, externen Gutachtern/innen, dem Rektorat, dem Fakultätsrat, der Fakultäts- und Universitätsverwaltung und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zugänglich gemacht.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Die Dauer der Aufbewahrung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 11 Abs. 4 SächsDSDG. Danach sind Daten, die vor Beginn eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erhoben wurden, unverzüglich zu löschen, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt. Dies gilt nicht, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person beeinträchtigt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung werden Ihre Unterlagen in Ihre Personalakte aufgenommen.

Ihre Rechte:

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- *Auskunft, Art. 15 DSGVO*
- *Berichtigung, Art. 16 DSGVO*
- *Löschung, Art. 17 DSGVO*
- *Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO*
- *Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO*
- *Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit die Erhebung der Daten auf Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e, f DSGVO beruht, Art. 21 DSGVO*
- *Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Bernhard-von-Lindenau-Platz 5, 01067 Dresden), Art. 77 DSGVO.*

Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Universität Leipzig ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, der Verfassung des Freistaates Sachsen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz und dem Haushaltsrecht.